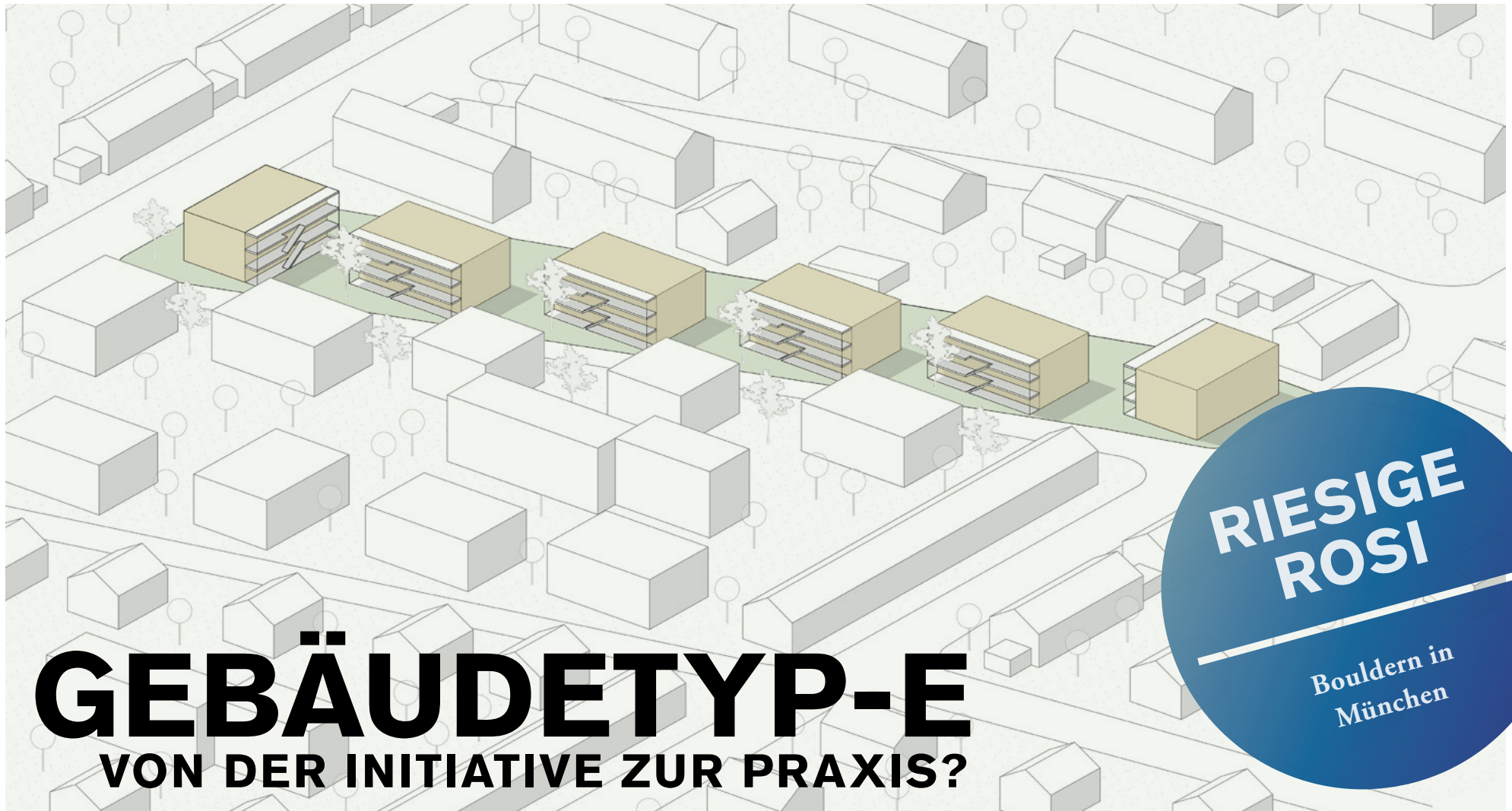


BAUNETZWOCHE #642

Das Querformat für Architekt*innen

04. April 2024



GEBÄUDETYP-E
VON DER INITIATIVE ZUR PRAXIS?

**RIESIGE
ROSI**

Bouldern in
München

DIESE WOCHE

Die in Bayern gestartete Initiative Gebäudety-p-e für einfacheres Bauen in Deutschland nimmt Formen an. Welche weiteren Schritte in Richtung einer rechtssicheren Abweichungsmöglichkeit von Normen und Standards sind notwendig? Welche Praxisbeispiele veranschaulichen die Idee? Und welche Bedenken kommen auf? Initiatoren, Planende und Prozessbeteiligte geben Antworten auf die wichtigsten Fragen.



Titel: Pilotprojekt für den Gebäudety-p-e in Augsburg-Haunstetten; Plan: hey! architektur / IGEWOben: Referenz für einfaches Bauen: Münchner Minimalprojekt von Franke Rössel Rieger Architekten; Foto: GWG München / Stefan Müller-Naumann

Heinze GmbH | NL Berlin | BauNetz
Geschäftsführer: Andreas Göppel, Sven Hohmann
Gesamtleitung: Stephan Westermann
Chefredaktion: Friederike Meyer
Redaktion dieser Ausgabe: Diana Artus
Artdirektion: Natascha Schuler



6	<u>Gebäudety-p-e</u> Von der Initiative zur Praxis? Von Sabina Strambu	3	<u>Architekturwoche</u>
13	<u>b E denken</u> Von Florian Dilg	4	<u>News</u>
17	<u>Pilotprojekte zum Gebäudety-p-e in Bayern</u> Von Sabina Strambu	25	<u>Jobs</u>
		30	<u>Bild der Woche</u>

Keine Ausgabe verpassen mit dem Baunetzwoche-Newsletter. Jetzt abonnieren!



Foto: Einstürzende Neubauten, Thomas Rabsch

FREITAG

Morgen veröffentlichen die Einstürzenden Neubauten ihr neuestes Album. Auch wer die legendäre Berliner Experimentalband nicht hört, dürfte die Wortspiele um ihren Namen kennen, wenn es in der Presse um Architektur geht. Wir haben uns anlässlich der anstehenden Veröffentlichung selbstkritisch gefragt: Wie oft haben wir in der Meldungsredaktion solche Wortspielchen betrieben? Die Recherche in unserem [Archiv](#) ergab: Nur zweimal erlagen die Kolleg*innen in den letzten 27,5 Jahren der Versuchung. Das finden wir ziemlich gut für ein Berliner Architekturmedium. *gh*

NEWS

MODULAR FÜR 2.000

BAUNETZ WISSEN



Foto: Brigida González

Bis mindestens 2025 sollen sie stehen bleiben – vermutlich auch darüber hinaus: Die von Raumwerk und Spreen Architekten geplanten Modulbauten für das Gymnasium Nord in Frankfurt am Main überzeugen als Ensemble, obwohl sie nicht auf Dauer angelegt sind. Die dreigeschossigen Schulhäuser mit Klassenräumen für etwa 2.000 Schüler*innen haben große Fenster, verfügen über eine helle und zentrale Erschließung und sind zum Pausenhof ausgerichtet. Ihnen gegenüber bieten eine Mensa und eine Sporthalle räumliche Abwechslung. Das Ensemble mit Freifläche erscheint durchaus als Campus mit Zukunft.

www.baunetzwissen.de/daemmstoffe

IN OLYMPISCHER HÖCHSTFORM

BAUNETZ ID



Foto: Rudy Waks

Für Mathieu Lehanneur ist 2024 ein besonderes Jahr. Der Franzose wurde im Januar zum „Designer of the year“ der Maison & Objet gekürt, im Frühjahr weiht er ein Megaprojekt in New York ein. Außerdem gestaltete er die Fackeln und Kessel der Olympischen und Paralympischen Spiele in Paris. Die Idee des Drei-Säulen-Prinzips überzeugte die Jury, Lehanneur setzte sich gegen zwölf weitere Kandidat*innen durch. Baunetz id sprach mit ihm über seine tragende Rolle bei den Sommerspielen, aber auch über eine kreative Initiative nach dem Brand der Kathedrale Notre-Dame, in deren Folge er Morddrohungen erhielt.

www.baunetz-id.de

VORHANG AUF!

BAUNETZ MELDUNGEN



Foto: ingenhoven associates/HG Esch

Schauspielhäuser sind meist über viele Jahre hinweg etablierte, zum Teil historisch gewachsene Institutionen einer Stadt. Sie lassen ihre Besucher*innen nicht nur ein paar Stunden in andere Welten eintauchen, sondern werden auch als Orte der Demokratie verstanden. Um die gesellschaftliche Bedeutung des Schauspiels, Bühnenbildes sowie all der zahlreichen Beteiligten zu würdigen, findet seit 1961 jährlich am 27. März der Welttag des Theaters statt. Fünzehn ausgewählte Projekte aus dem BauNetz-Archiv zeigen, wie vielfältig und expressiv Architekt*innen die Bauaufgabe Theater lösen.

www.baunetz.de

BauNetz ARCHITEKT*INNEN



Spot on.

Ob fertiggestelltes Projekt, Wettbewerbs-gewinn oder Vortrag - es tut sich viel in unseren Architekt*Innenprofilen. Und damit das zu sehen ist, gibt es eine Rubrik.

ARCHITEKT*INNEN

PROJEKTE
NEWS
TERMINE
JOBS
MAPS
MELDUNGEN

_Brandschutz

**Brandfallhaltestelle
Erster Rettungsweg
Feuerwehr-Laufkarten
Kapselkriterium
M-IndBauRL
Ungeregelte Sonderbauten**

... noch Fragen?



VON DER INITIATIVE ZUR PRAXIS?



Ein weiteres Pilotprojekt für den Gebäudetyp-e: Das große kleine Haus im Kreativquartier München von der gleichnamigen Genossenschaft.
Plan: ARGE Teilemetecafe / bogevischs buero

GEBÄUDETYP-E

VON DER INITIATIVE ZUR PRAXIS? VON SABINA STRAMBU

E wie einfach und experimentell: Im [Sommer 2022](#) startete die Bayerische Architektenkammer eine Initiative, durch die einzelne Bauprojekte in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen auf ein pragmatischeres Maß an Technik und Standards reduziert werden könnten. Dadurch sollen zum einen Neubauten kostengünstiger und nachhaltiger, zum anderen der

Bestandserhalt und -umbau besser befähigt werden. Inzwischen ist der Gebäudetyp-e in aller Munde, die Initiative auf Ebene weiterer Länder und der Bundesregierung angelangt. Welche entscheidenden Schritte der Politik und Rechtsprechung stehen an? Welche Fragen und Bedenken werden geäußert? Und wie sehen in Bayern erste Pilotprojekte aus? Eine Bestandsaufnahme.



„Einfaches und ökonomisches Bauen wird in Deutschland durch die unglaubliche Zunahme der Regeln und Normen strukturell verhindert“, sagt Architekt Oliver Thill vom Büro Atelier Kempe Thill aus Rotterdam. Damit habe man sich „im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ins architektonische Aus katapultiert“. So deutlich wie er formuliert es derzeit kaum jemand. Darin, dass etwas geschehen müsse, sind sich aber viele Planende und Expert*innen einig. Wegweisend war etwa die Arbeit von Florian Nagler und der von ihm geleiteten Forschungsgruppe an der TU München. Das Team trat in [Bad Aibling](#) den wissenschaftlichen Beweis an, wie einfaches und technikreduziertes Bauen zu Ergebnissen führen könnte, die langlebiger und umweltverträglicher sind, als es unter geltenden Voraussetzungen möglich ist. Eine weitere Befürworterin des Low-Tech-Ansatzes ist Elisabeth Endres, die ebenfalls seit Jahren eigene Praxis-, Lehr- und Forschungserfahrung in ein beherztes Engagement gegen die Übertechnisierung des Bauens münden lässt.

Als Grund für die kontinuierliche Verschärfung der Bauregeln benennt Oliver Thill sehr deutlich eine „jahrzehntelange Lobbyarbeit der Industrieverbände“. Er sagt: „Um wieder zu einem logischen Bauen zu kommen, braucht Deutschland dringend strukturelle Reformen in den Gesetzgebungen und weniger Entscheidungsebenen.“

Nach den Forschungshäusern ist 2023 in Bad Aibling ein weiteres [Wohnhaus](#) von Florian Nagler Architekten im Auftrag der Münchner Genossenschaft Wogeno entstanden, das Prinzipien einfachen Bauens berücksichtigt.
Foto: Schels, Lanz, Pk. Odessa



EIN NEUER PLANUNGSANSATZ

An der Verschlankung von derzeit rund 3.000 geltenden DIN-Normen und Bauvorschriften hatten sich bereits viele Kommissionen und Gremien versucht – ein signifikanter Erfolg blieb bislang jedoch aus. Wie man dennoch hierzulande einfacher bauen könnte, zeigt ein anderer, aktuell vieldiskutierter Lösungsansatz.

Vor knapp zwei Jahren initiierte eine Fachgruppe rund um die Bayerische Architektenkammer den sogenannten Gebäudetyp E (der sich inzwischen auch in der Schreibweise weiterentwickelt hat.) Die Idee sieht vor, von den technischen Baubestimmungen und den allgemein geltenden Regeln der Technik einfacher abweichen zu können – sofern Anforderungen an Standsicherheit, Brandschutz, gesunde Lebensverhältnisse und Umweltschutz, also an allgemeine Schutzziele für ein Gebäude, selbstverständlich erfüllt bleiben. Denn so manche Regel dient inzwischen eher einem überzogenen Komfortanspruch. Hohe Schallschutzanforderungen und Mindeststandards in der Gebäudetechnik gehören hier zu den vielzitierten Beispielen.

Der „Gebäudetyp-e“ stellt keinen alternativen, reduzierten Regelkatalog für ein Bauwerk dar, sondern einen neuen Planungsansatz. So würden Architekt*innen und fachkundige Bauherren zu Beginn eines Planungsprozesses gemeinsam Vereinbarungen hinsichtlich der Beschaffenheit und Qualität ihres Projekts treffen und vertraglich festhalten. Eine einfachere als die nach geltenden Normen geforderte Baubeschaffenheit würde in dem Fall nicht per se ein mangelhaftes Gebäude bedeuten. Abweichungen sind bislang nur im Einzelfall und unter großem Aufwand möglich. Außerdem steht derzeit die Haftungsfrage mutigen Ansätzen im Weg. Eine rechtssichere Handhabe für Planende und Bauherren ist essenziell, dabei gehört die Verankerung des neuen Planungsansatzes auf bauordnungs- sowie zivilrechtlicher Ebene zu den wichtigsten nächsten Schritten.

Aus Bayern schwappte die Idee schnell auf weitere Länder und den Bund über, die Initiative wird inzwischen unter Beteiligung der Bundesarchitekten- und Ingenieurkammern sowie diverser Verbände vorangetrieben. Dies zeigt immer mehr Wirkung.

Ein bekannter Prototyp für Häuser, die ohne Heizung-, Klima- und Lüftungstechnik auskommen, ist das [Projekt 2226](#) von Baumschlager Eberle in Lustenau aus dem Jahr 2013. Foto: Eduard Hueber, archphoto



Im Bürobau von Baumschlagler Eberle kann die namensgebende Wohlfühl-Temperatur von 22 bis 26 Grad auch anders erzielt werden: etwa durch Sonneneinstrahlung und Abwärme von Menschen und Geräten, durch Sensoren gesteuerte Lüftungsflügel für die Regulierung von Temperatur und CO2-Gehalt sowie 72 cm dicke Außenwände, die als thermische Speichermasse dienen. Foto: Eduard Hueber, archphoto

ANTWORTEN DER ZUSTÄNDIGEN MINISTERIEN ZUM AKTUELLEN STAND

Der Gebäudetyp-e findet sich seit Herbst 2023 im Maßnahmenpaket der Bundesregierung wieder, durch den die Bauwirtschaft sowie der Bau von bezahlbarem und klimagerechtem Wohnraum angekurbelt werden soll. In Punkt 8 des Maßnahmenpakets heißt es, „das Bauen im Sinne des Gebäudetyps E“ (hier in seiner ursprünglichen Schreibweise) solle „befördert werden, indem die Vertragspartner Spielräume für innovative Planung vereinbaren, auch durch Abweichen von kostenintensiven Standards“. In diesem Zusammenhang will nun das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) eine „Leitlinie und Prozessempfehlung Gebäudetyp E“ vorlegen. Diese war ursprünglich bis Ende des Jahres 2023 angekündigt. Auf Anfrage von BauNetz teilte die Pressestelle des BMWSB mit, die „gegenwärtig in Arbeit befindliche Leitlinie“ werde „nach Abstimmung mit den beteiligten Bündnispartnern finalisiert und im Anschluss veröffentlicht“.

Weiter heißt es: Unabhängig davon prüfe das Bundesministerium der Justiz (BMJ) derzeit, „wie eine Änderung im BGB den ‚Gebäudetyp E‘ unterstützen kann. Zudem haben die Länder bereits ihre Musterbauordnungen angepasst, um abweichende und vereinfachende Bauweisen besser zu ermöglichen. Um dahingehend die Ermessensentscheidung der Bauaufsichtsbehörden bei Abweichungen zu stärken, wurde die bisherige Regelung durch eine ermessenslenkende Sollvorschrift ‚kann zu soll‘ ersetzt (§ 67 Abs. 1 MBO). Die Länder werden diese Regelung – soweit noch nicht geschehen – in das jeweils landeseigene Landesbauordnungsrecht überführen.“ Das bedeutet also, dass einfaches und experimentelles Bauen vonseiten der Bauaufsichtsbehörden zukünftig nicht mehr nur ermöglicht werden kann, sondern ermöglicht werden soll. Die Länder Bayern, Sachsen und Berlin hatten diesbezüglich bereits in den vergangenen Monaten Änderungen in ihren Landesbauordnungen vermeldet.

Ein Sprecher des BMJ bestätigte gegenüber BauNetz die Befassung mit dem neuen Planungsansatz und ergänzt: „Flankierend sollen die zivilrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die rechtssichere Umsetzung des Gebäudetyps E für die Beteiligten von Bauprojekten sicherzustellen.“ Man habe „eine Arbeitsgruppe





„Wir hätten diese Häuser unter normalen Planungsbedingungen niemals bauen können“, sagt Florian Nagler zu den Experimentierhäusern von Bad Aibling. Das 2021 im Rahmen des Forschungsprojekts „Einfach bauen“ entstandene Ensemble erprobt Parameter wie simple Raumgeometrien, ausreichend Speichermasse und Reduktion von Haustechnik anhand von drei verschiedenen Konstruktionsweisen. Foto: Max Kratzer



mit Ländern und Verbänden sowie Vertretern der Wissenschaft eingerichtet, die am 14.03.2024 abschließend tagte. Jetzt werden die Ergebnisse ausgewertet. Anschließend soll im Ressortkreis über einen Gesetzesentwurf der Bundesregierung entschieden werden.“

DISKUSSION ALS WICHTIGER TEILERFOLG

Vertreter*innen der Bundesregierung könnten sich am 18. April in Berlin weiter dazu äußern. Dann laden die Bundesarchitektenkammer, die Bundesingenieurkammer sowie der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen GdW zu einem öffentlichen Symposium ein, in dem der Stand der Dinge nochmals präzisiert und diskutiert werden soll.

Bayern ist in der Zwischenzeit einen Schritt weitergegangen und hat Pilotprojekte für den Gebäudetyp-e ausgewählt. Auch weitere Bundesländer beschäftigen sich bereits länger anhand eigener Programme mit dem einfachen Bauen, darunter Niedersachsen oder Schleswig-Holstein. Bundesweit begleiten und stützen außerdem Rechtsgutachten oder Stellungnahmen von Verbänden die Diskussion. Allein die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema kann als Erfolg gewertet werden. Darunter mischen sich aber auch Skepsis und Fragen vonseiten der Planenden. Diese werden im Folgenden vom Architekten Florian Dilg aufgegriffen, der den Impuls zur Initiative gab und den Prozess seither intensiv begleitet.

Ein Beispiel für kluge Planung und mutige Bauherrschaft: Die [Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Alpenvereins \(DAV\)](#) in München entstand bis 2021 auf Basis von Konzeption und Entwurf des Wettbewerbsgewinners hiendl_schneis architekten-partnerschaft sowie der Entwurfsplanung, Realisierung und Innenarchitektur in allen Leistungsphasen durch das Büro Element A Architekten, Christian Taufenbach. Foto: Eckhart Matthäus

B E DENKEN

VON FLORIAN DILG

Als Mitinitiator hat Florian Dilg häufige Fragen im Zusammenhang mit dem Gebäudetyp-e gesammelt. Seine Antworten beruhen auf dem derzeitigen Entwicklungsstand und auf Grundüberlegungen zur Initiative selbst.

Im BGB steht bereits, dass die Beschaffenheit eines Werks zwischen Bauherren und Planenden frei vereinbart werden kann. Wozu sind also Änderungen auf zivilrechtlicher Ebene notwendig?

Richtig, der Gesetzestext sieht die freie Vereinbarung der Beschaffenheit bereits vor. In der Praxis ist aber kaum eine Vereinbarung zwischen Bauherren und Planenden zu halten, falls es zu einem Rechtsstreit kommt. Regelmäßig werden sie für unwirksam erklärt, weil die Aufklärung der Bauherren nicht als ausreichend anerkannt wird. Dann werden Normen, Richtlinien oder Merkblätter als geschuldete Qualität herangezogen, die technische Lösungen, Bemessungswerte, Dimensionen und Standards beschreiben: die sogenannten allgemein anerkannten Regeln der Technik. Diese etablieren sich zum einen aufgrund der Tatsache, dass sie als Produktdefinitionen für Zertifizierungen herangezogen werden. Des Weiteren verfestigen sie sich dadurch, dass Firmen die Regeln anwenden und neue Regelungen darauf aufbauen. Durch die Anwendung über einen gewissen Zeitraum gelten sie als „bewehrt“ und „üblich“. Durch das regelmäßige Heranziehen in Gerichtsverfahren als Maßstab für das richtige Vorgehen gewinnen sie Verordnungscharakter, ohne jemals bewusst vom Gesetzgeber eingeführt worden zu sein.

Diese über Jahrzehnte entstandene Lücke zwischen der beabsichtigten freien Vereinbarkeit der Beschaffenheit und der Realität rund um die anerkannten Regeln der Technik muss wieder geschlossen werden. Ansonsten finden Innovationen weiter in der unsicheren Grauzone zwischen Gesetzeszweck und Rechtsprechung statt, in der sie oft ausgebremst werden.

Sind Normen und Richtlinien nicht auch eher eine gute Anleitung für Planende hinsichtlich einer korrekten Bauausführung bzw. eine Hilfestellung dafür, Firmenleistungen exakt zu definieren?

Ja, sind sie. Zumindest in den Bereichen, die sich nicht in perfektionistische Ausführungsvorschriften und Komfortstandards gesteigert haben. Ihre Funktion als technische Empfehlungen bleibt unberührt. Die Normen sollen unserem Konzept nach auch nicht abgeschafft werden. Bei Projekten, für die eine Planung und Umsetzung im Sinne des Typs-e vereinbart werden, sind sie aber nicht bindend und eine Abweichung begründet keinen Mangel. Der klassische Entwicklungsweg eines Gebäudes mit Einhaltung der geschuldeten technischen Baubestimmungen und allgemein anerkannten Regeln der Technik bleibt unverändert erhalten. Der Gebäudetyp-e eröffnet lediglich einen zusätzlichen Planungsweg für innovatives und einfacheres Bauen.

Wie wird die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen geprüft, wenn die öffentlich-rechtlichen Anforderungen der Bauordnungen zwar weiter gelten, aber mit von der Norm abweichenden Mitteln erreicht werden sollen?

Vorstellbar ist eine Zusammenarbeit mit Prüfsachverständigen, wie sie heute schon in mehreren Bundesländern beim Brandschutz und bei der Statik üblich ist: Zwei Sachverständige aus einem Fachbereich ermitteln und bestätigen zusammen mit der Architekt*in angemessene Lösungen, auch mit Abweichungen vom Standard. Dabei sind die Behörden nicht beteiligt. So könnte in anderen Planungsbereichen ebenfalls vorgegangen werden: nach einem 4+2-Augen-Prinzip und mit Verantwortungsübernahme durch die Fachleute. Eine Prüfung durch die Behörden scheint wegen des bürokratischen Aufwands kaum möglich und aufgrund der dadurch entstehenden Bremswirkung auch kontraproduktiv.

Wie soll die Entbindung von Normen und Richtlinien funktionieren, wenn es noch andere Bindungen an diese gibt, etwa für Firmen durch die VOB oder für die Bauherren und Planenden durch Förderrichtlinien?

Sofern es sich um vertragliche Bindungen handelt, sollte die Regelung zwischen Bauherr und Planenden möglich sein. Ein rechtssicheres Vertragsmuster vonseiten des Gesetzgebers wäre dazu sehr hilfreich. Was Förderprogramme oder Verordnungen angeht, könnten im Sinne von Abweichungen Verhandlungsspielräume ausgelotet werden. Mittelfristig müssten auch solche Regularien mit Öffnungsmöglichkeiten für einfacheres Bauen versehen werden. Um die Weiterentwicklung beim Bauen durch diese Regelwerke nicht zu hemmen, sind hier die zahlreichen Verordnungsgeber gefragt.

Unabhängig vom Verordnungsgeber liegt dazu noch viel Verantwortung bei den Gerichten, die schlussendlich darüber befinden, ob eine Abweichung jedweder Richtlinie einen Mangel darstellt oder nicht. Aus genau diesem Grund wurde das Bundesministerium der Justiz aufgefordert, eine zivilrechtliche Lösung vorzuschlagen.

Wie werden die Teams aus Bauherren und Planenden vor den Ansprüchen Dritter geschützt, also etwa der Mieterinnen oder späteren Käufer, wenn sie abseits der Normen einfacher bauen?

Zunächst scheint es einfach. Man könnte so vorgehen wie beim Kauf oder der Miete einer Bestandsimmobilie im Altbau, wo der vorgefundene Zustand Grundlage der Vereinbarung ist, oder wie bei anderen Geschäften, für die gilt: „gekauft wie gesehen“. So einfach ist das aber nicht. Nach aktueller Rechtsprechung hängen die geschuldeten Eigenschaften dem Werk noch jahrelang nach. Hier kann aber der Gesetzgeber eine Klarstellung finden und muss diese auch treffen. Die Qualitätsvereinbarung zwischen Bauherren und Planenden könnte auch als Definition dienen, was genau vermietet bzw. verkauft wird.

Wie kann verhindert werden, dass einfacheres und kostengünstiges Bauen zu minderwertiger Qualität führt oder etwa lediglich der Profitsteigerung für Bauherren und Investoren dient?

Es soll vom ersten Schritt der Planung gegenüber den Behörden bis zur Übergabe an die Nutzer*innen vonseiten der Bauherren und Planenden transparent dargestellt werden, welche Qualitäten ein Gebäude haben soll. Über seine Nutzungsdauer hinweg sollen die Abweichungen von üblichen Standards erkennbar sein, indem die Informationen aus der Beschaffensvereinbarung zur Verfügung stehen. Dazu könnte neben den technischen Eigenschaften auch der Errichtungspreis gehören, sodass der Miet- oder Kaufpreis in der jeweiligen Marktsituation eingeordnet werden kann. Der gesamte Planungs- und Bauprozess soll von einem qualifizierten Planungsteam verantwortlich durchgeführt werden. Eventuell findet der Gesetzgeber auch einen bürokratiearmen rechtlichen Weg der Kontrolle.

Was passiert mit dem Versicherungsschutz der Berufshaftpflicht für Planende und ausführende Firmen?

Aus unseren Diskussionen haben wir für die Planerhaftung vonseiten der Versicherungsgeber eine positive Haltung gegenüber dem Konzept des Gebäudetyps-e erfahren. Ein wichtiger Aspekt ist dabei, dass auch die Versicherungen nicht mehr für Mängel herangezogen werden wollen, die nicht auf einem tatsächlichen Schaden, sondern nur auf dem Widerspruch zu einem Regelungstext beruhen. Damit wird vermutlich viel Arbeitskraft und Geld verbrannt, was sicher auch bei der Beitragshöhe mitspielt. Wichtig für die Unternehmen ist die sorgfältig erarbeitete Qualitätsvereinbarung zwischen Bauherren und Planenden zu Beginn eines e-Projekts. Diese formuliert dann auch, wofür die Planenden haften. Eine weitere Beteiligung der Unternehmen ist wesentlich für die Präzisierung dieser Vertragsgrundlagen.

Die derzeit geltende Honorarordnung orientiert sich an den Baukosten. Einfacher und in geringerem Volumen zu bauen bedeutet aber nicht, geringeren Planungsaufwand zu haben. Wie kann der Mehraufwand einer Planung nach Gebäudetyp-e im Honorar berücksichtigt werden?

Aktuell wird der Mehraufwand für die Planenden durch das individuelle Engagement aufgefangen. Eine Honorarvereinbarung für den Gebäudetyp-e gibt es sicher erst, wenn sich dieser Planungsweg etabliert hat und sich der Aufwand konkreter bemessen lässt. Bis dahin könnte auf die bereits vorhandenen Bonusregelungen zurück-

gegriffen oder die Einstufung in die Honorarzone höher gewählt werden – im Sinne eines „Innovationshonorars“, um den Einkommensverlust aus erhöhtem Aufwand und reduzierter Honorargrundlage auszugleichen.

Wie können die Qualität der Baukultur und die Entwicklung technischer Innovationen trotz einfachen Bauens aufrechterhalten werden?



Gerade das Nachdenken über Prinzipien und Vereinfachung der Konstruktion könnte zu weiterentwickelten Entwurfsmöglichkeiten, neuen Bauformen und Bauteilen oder zum Aufbrechen der eingeübten Gebäudeentwicklung führen. Ein schönes Beispiel ist das Projekt Hortus von Herzog & de Meuron in Allschwil bei Basel. Im Verlassen des durchgenormten Bauens liegt also eine große Chance für die Baukultur und die Innovationsfähigkeit der Architekt*innen.

Florian Dilg ist Architekt in München. Sein 2007 mit Angelika Zwingel gegründetes Büro ARCHiTEKTUR:ZWiNGEL/DiLG beschäftigt sich aktuell vorwiegend mit Geschosswohnungsbau und der Transformation historischer Gebäude. Einen weiteren Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet das ehrenamtliche Engagement in diversen Gremien und Verbänden, darunter in der Strategieguppe Normung und Baurecht der Bayerischen Architektenkammer (ByAK), als Vorstandsmitglied im Berufsverband freischaffender Architekten und Bauingenieure (BAB) oder – durch die von ihm mitlancierte Initiative Gebäudetyp-e – im Vorsitz der gleichnamigen Taskforce der Bundesarchitektenkammer (BAK). Foto: ByAK



Neben der Initiative selbst befindet sich auch ihre Bezeichnung und Schreibweise in der Entwicklung. Von der ‚Gebäudeklasse E‘ über den ‚Gebäudetyp E‘ bis hin zum aktuell verwendeten Namen samt Logo ‚Gebäudetyp-e‘ reicht die Bandbreite. Logo: © BLACKSPACE, ByAK



Umbau, Aufstockung und Erweiterung statt Abriss: Weil wenige Zentimeter lichte Raumhöhe fehlten, wäre die offene Bürolandschaft der neuen DAV-Geschäftsstelle in der Münchner Parkstadt Schwabing nach geltender Arbeitsstättenrichtlinie nicht realisierbar gewesen. Erst der mühevollen Nachweis, dass keine Gefährdung besteht, ließ das Projekt in der Form zu, erklärt Christian Taufenbach von Element A. Foto: PK Odessa, Lanz und Schels

PILOTPROJEKTE ZUM GEBÄUDETYP-E IN BAYERN

VON SABINA STRAMBU

Im Dezember 2023 verkündete das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr den Start von 19 Pilotprojekten zum Gebäudetyp-e. Aus fast allen Regierungsbezirken wurden nach einem Bewerbungsverfahren Bauvorhaben ausgewählt, die sich in unterschiedlichen Planungsstadien befinden. Darunter sind 15 Wohnbauten, drei kommunale Schulbauten und ein Verwaltungsgebäude. Dem Gespann aus Bauherren und Planungsbüros soll eine Abweichung von gesetzlichen Vorschriften, technischen Baubestimmungen und anerkannten Regeln der Technik erleichtert werden. Der Entstehungsprozess der Pilotprojekte wird wissenschaftlich begleitet und parallel ausgewertet. „Ziel der Untersuchung ist es insbesondere, die Wirksamkeit von bauordnungsrechtlichen Erleichterungen in der Praxis zu erproben und ggf. weiteren Handlungsbedarf zu identifizieren“, so das Ministerium.

DAS BEISPIEL AUGSBURG-HAUNSTETTEN

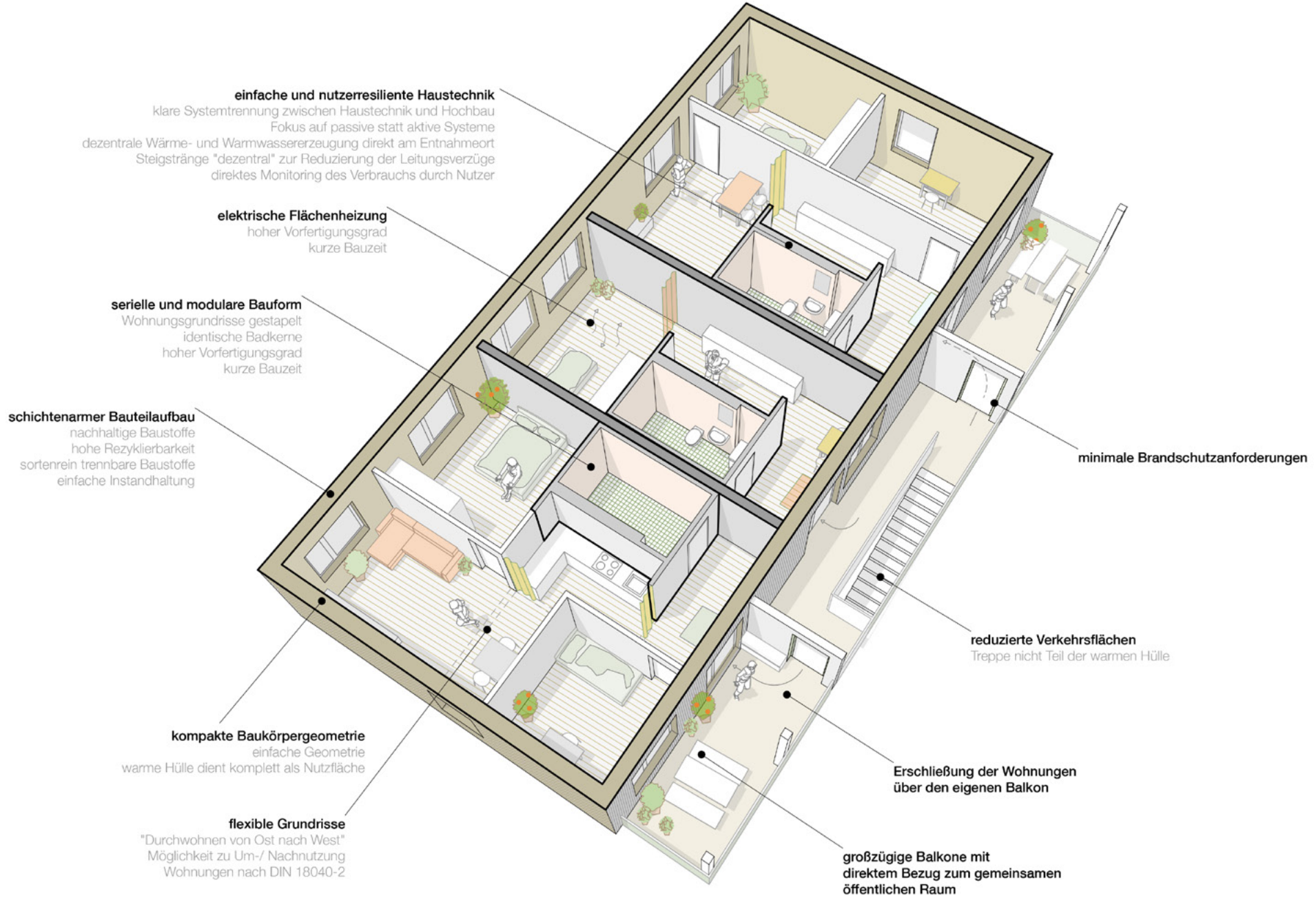
Eines der 19 Pilotprojekte befindet sich in Augsburg-Haunstetten. Hier unterhält die IGEWO eine Siedlung aus den 1930er Jahren. Der Bestandhalter ist ein privates, familiengeführtes und gemeinnützig orientiertes Wohnungsunternehmen, das sich dem bezahlbaren Wohnen in der Region verschrieben hat. Der rund 900 Mietwohnungen umfassende Gebäudebestand in der Siedlung Haunstetten wurde in den letzten Jahrzehnten immer wieder erweitert. So wurde das kleinteilig strukturierte Areal etwa in den 1950-60er Jahren um klassisches Geschosswohnen, in den 2010er Jahren um zwei Studentenwohnheime oder im jüngsten Bauabschnitt um Mehrfamilienhäuser nachverdichtet.

In Zusammenarbeit mit dem Münchner Büro hey! architektur sollen nun am äußeren Westrand sechs Neubauten für Geschosswohnen entstehen. Sie werden neun dort befindliche Doppelhäuser ersetzen. Das Projekt startete im späten Frühjahr 2023, noch bevor die Bewerbung als Gebäudetyp-e erfolgte. „Wir sind quasi mit dem Pla-

nungsstand von damals, einem Zwischenstand des Vorentwurfs, seitlich in die Pilotprojekte eingebogen“, erklärt Ludwig Wehmann, Partner bei hey! architektur. Vor dem Hintergrund des Baurückgangs und der Herausforderungen der letzten Jahre lautete die Aufgabenstellung für das Büro, von Anfang an auszuloten, „wie man so günstig bauen kann, dass es wieder baubar wird“, sagt Büropartnerin Anna Bumeder dazu. „Wir haben mit der IGEWO gemeinsam die Entscheidung getroffen, mit den Mitteln des einfachen Bauens bezahlbaren Wohnraum zu schaffen“, so Wehmann.

Die geplanten sechs Häuser mit jeweils neun Wohnungen ordnen sich in Umfang und Dichte dem gültigen Bebauungsplan von 2019 unter. Vier Riegel greifen die gestaffelte Anordnung der vorherigen Gebäude auf und werden um zwei quer gestellte Kopfbauten ergänzt (siehe Lageplan auf der Titelseite). Dabei verdreifacht sich die Kapazität des ursprünglichen Bestands. Dem Wunsch nach mehr Dichte im Rahmen der zulässigen Geschossflächenzahl begegnet das Büro mit einem Schlüsselement im Konzept. So soll zur flankierenden Rechenstraße hin eine vorgelagerte Erschließungs- und Balkonspange entstehen, die nicht Teil der warmen Hülle ist. Ludwig Wehmann vergleicht die Idee des kalten Treppenhauses und des Zugangs zur Wohnung über den Balkon mit einem privaten Weg durch den Vorgarten.

Inzwischen befindet sich das Projekt kurz vor Ende der Entwurfsphase und mitten im Begleitprozess als Pilotprojekt für den Gebäudetyp-e. Nun gilt es für das Planungs- und Bauherrenteam, die konzeptionellen Ansätze mit Vorgaben der Förderstellen für den geförderten Anteil der Wohnungen oder etwa aktuellen Vorschriften des Gebäudeenergiegesetzes GEG in Einklang zu bringen. Hierbei soll es konkret um die Themen Mindestschallschutz und einfache Brandschutzkonzepte gehen. Außerdem soll die Wärmebedarfsberechnung mit einfachen Vorgaben erstellt werden. Wenige Kaltwasserleitungen werden die Wohneinheiten versorgen, Warmwasserbereitung und Heizung erfolgen über Strom aus geplanten Photovoltaikanlagen. Dadurch wird



Weitere Kennzeichen des Konzepts für sechs Wohnhäuser in Augsburg-Haunstetten, dargestellt anhand des Grundrisses eines Regelgeschosses.
Plan: hey! architektur / IGEWO

die Gefahr von Wasserschäden während der langen Nutzungsdauer der Gebäude minimiert. Geringe Wartungskosten im Betrieb sind ebenfalls erklärte Ziele.

Zumindest im Rahmen der Pilotprojekte stelle sich die Aufgabe, zu schauen und anschließend zu bewerten, welche Spielräume innerhalb eines rechtssicheren Rahmens möglich sind. „Der Ansatz des einfachen Bauens ist es, mit allen Beteiligten zu hinterfragen: Was braucht es wirklich?“, präzisiert Ludwig Wehmann. „Ein Pilotprojekt befähigt zwar vieles, ein Pilotprojekt kann aber auch scheitern“, ergänzt er. Als Grundvoraussetzung für alle 19 Modellvorhaben und generell für einfaches Bauen sieht Anna Bumeder „mutige Bauherren“. Denn viele abweichende Konzepte bedingen ein Risiko, das nicht nur bei den Planenden, sondern in hohem Anteil auch bei den Bauherren selbst liegt.

Seit der Auftaktveranstaltung Mitte Dezember 2023 werden die Pilotprojekte nun in regelmäßigen Abständen begleitet, unter anderem in Form von gemeinsamen Workshops. Durch den Austausch sollen wichtige Fragestellungen gesammelt und in die richtigen Kanäle weitergeleitet werden, wie die Partner von hey! architektur berichten. Für die Begleitung und das Monitoring ist eine Laufzeit bis zwei Jahre nach jeweiliger Fertigstellung anberaumt.

Die wichtigsten Punkte, denen sich die Workshops widmen, betreffen etwa Themen der Vergabe, der Ausgestaltung von Verträgen, der Einhaltung von Förderbedingungen oder der Haftpflichtversicherung.

Auch wenn im konkreten Fall von Augsburg-Haunstetten das einfache Bauen mit großem Wohlwollen und Engagement der Bauherrin, Architektin Birgit Eckert-Gmell, vorangetrieben wird, sind Entscheidungen auf höheren Ebenen zwingend nötig. „Wenn es eine wirklich belastbare Leitlinie vom Bund gäbe, könnte man sich gut daran orientieren“, sagt Wehmann.

Bumeder konkludiert: „Für mich ist das auch ein Appell an die Politik, damit der Gebäudetyp-e am Ende Substanz hat. Meine Sorge ist, dass man vielleicht doch nicht mutig genug war und der Gebäudetyp-e vielleicht nur die Reduzierung auf einen Stellplatzschlüssel bleibt. Es wäre sehr schade, wenn man das Potenzial des einfachen Bauens nicht weit genug ausschöpfen würde. Das ist eine riesige Aufgabe und da braucht es auch eine Politik, die sagt: Ja, machen wir!“

Visualisierte Ansicht zweier gestaffelt angeordneter Riegel mit je neun Wohnungen. Von den insgesamt 54 Einheiten des Neubauensembles sollen 50 Prozent EOF-gefördert werden. Die Einkommensorientierte Förderung (EOF) ist ein Instrument des Freistaats Bayern zur Schaffung von bezahlbarem Mietwohnraum für Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen.
Plan: hey! architektur / IGEWO



AUSWAHL WEITERER PILOTPROJEKTE IN BAYERN



HAUS FAST OHNE HEIZUNG, INGOLSTADT-FRIEDRICHSHOFEN

Planung: nbundm* architekten (München/Ingolstadt), Ingenieurbüro 2226 (Lustenau)

Bauherr: Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt – GWG

Geplante Fertigstellung: 2025

Der Neubau für 15 öffentlich geförderte Mietwohnungen soll grundsätzlich ohne konventionelle Heizung, Lüftung und Kühlung auskommen und folgt darin dem Prinzip 22.26. Das aus dem gleichnamigen, 2013 fertiggestellten Projekt von Baumschlagler Eberle in Lustenau hervorgegangene Ingenieurbüro ist Teil des Planungsteams.





DAS GROSSE KLEINE HAUS IM KREATIVQUARTIER, MÜNCHEN

Planung: ARGE Teleinternetcafe und bogevischs buero (Berlin und München)

Bauherr: Das große kleine Haus eG

Geplante Fertigstellung: 2026

Das [genossenschaftliche Neubauprojekt](#) beinhaltet eine Mischnutzung aus Wohnen, Arbeiten und Gewerbe. Dazu strebt es eine Öffnung zum Quartier und eine integrative Komponente mit Räumen für eine kreative, soziale und kulturelle Nutzung an. Der Holz-Beton-Hybrid folgt Prinzipien kreislaufgerechten Bauens und will „innovative Konzepte zur Reduzierung der Baukosten einsetzen“.

WOHNEN UNTER SHEDDÄCHERN, MAINLEUS (OBERFRANKEN)

Planung: DNR – Daab Nordheim Reutler (Leipzig)

Bauherr: Markt Mainleus

Planungsphase: Vorentwurf

Das Projekt sieht die Umnutzung von historischen Hallen mit Sheddach-Konstruktion auf dem Gelände einer ehemaligen Spinnerei zu gemeinschaftlichem Wohnen vor. Neben circa 48 Einheiten sollen eine Quartiersgarage und eine Kita entstehen. Dabei wird die Sanierung der Dachkonstruktion mit einem darunterliegenden Neubau in Holzelementbauweise kombiniert. Parameter einfachen Bauens betreffen unter anderem Low-Tech-Konzepte sowie die Einsparung von Material und Ressourcen.





REIHENHÄUSER AUF DEM EHEMALIGEN MAISELGELÄNDE, BAMBERG

Planung und Bauherr: Joseph-Stiftung (Bamberg)
 Planungsphase: Vorentwurf

Mit dem Neubau von 13 Reihenhäusern auf dem Gelände der ehemaligen Brauerei Maisel verfolgt das kirchliche Wohnungsunternehmen Prinzipien des einfachen Bauens, durch die auch Familien mit mittlerem Einkommen der Erwerb einer Immobilie ermöglicht werden soll. Denn eine Besonderheit dieses Pilotprojekts ist, dass die Gebäude nach ihrer Fertigstellung in Eigentum umgewandelt werden sollen. Zu den Kennzeichen zählen eine kompakte Wohnfläche, Verzicht auf Unterkellerung, abweichende Abstandsregelungen, effizienter Materialeinsatz, Schallschutz durch Bauweise sowie eine reduzierte Gebäudetechnik.



VERANSTALTUNGSANKÜNDIGUNG:

SYMPOSIUM

Einfach Bauen! – Potenziale im Neubau und im Bestand

Donnerstag, 18. April 2024, 18.30–21 Uhr

Berlin Metropolitan School, Linienstraße 122, 10115 Berlin

*Die kostenfreie Veranstaltung beleuchtet – unter anderem in Anwesenheit der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Klara Geywitz sowie Vertreter*innen des Bundesjustizministeriums – den aktuellen Diskussionsstand zum Gebäudetyp-e und gibt einen Ausblick auf eine rechtssichere Umsetzung in die Praxis. Veranstalterinnen sind die Bundesarchitektenkammer (BAK), die Bundesingenieurkammer (BIngK) sowie der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW).*

[Programm, Anmeldung und weitere Informationen](#)

Ein Livestream steht am 18. April ab circa 18 Uhr unter bak.de/einfach-bauen zur Verfügung.

Eine Aufstockung aus Holz für einen Plattenbau aus den 1980er-Jahren: Die [Metropolitan School in Berlin-Mitte](#) von Sauerbruch Hutton wird zum Schauplatz eines nächsten Meilensteins auf dem Weg zum Gebäudetyp-e, dem Symposium am 18. April unter Anwesenheit wichtiger Vertreter*innen aus Politik und Rechtsprechung. Foto: Jan Bitter

BauNetz Jobs

POSTLEITZAHLGEBIET 1

A24 LANDSCHAFT LANDSCHAFTSARCHITEKTUR GMBH | Berlin 
Architekt*in LP 1-7 #60133

ACME ARCHITEKTEN | Berlin
Projektleiter*in #60806

ARCHITEKTUR-WERK-STADT | Berlin
Architekt*in Ingenieur*in #60838

BARKOW LEIBINGER | Berlin 
Architekt*in #60802

BAUPILOTEN BDA | Berlin
Architekt*in #60813

BHBVT GESELLSCHAFT VON ARCHITEKTEN MBH BERLIN | Berlin
Architekt*in LPH 1-5 #60823

BOFFI | Berlin
Architekt*in #60859

BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) | Berlin
Ingenieur*in #60861

BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN (BIMA) | Berlin
Ingenieur*in #60849

BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN (BIMA) | Berlin
Sachbearbeiter*in #60833

BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN (BIMA) | Berlin
Techniker*in #60817

BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN (BIMA) | Berlin
Architekt*in Ingenieur*in #60812

BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN (BIMA) | Berlin
Ingenieurin*in #60797

D/FORM GESELLSCHAFT FÜR ARCHITEKTUR + STÄDTEBAU MBH | Berlin 
Architekt*in LPH 1-5 #60832

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BUND | Berlin
Architekt*in Ingenieur*in #60778

ERNST² ARCHITEKTEN AG BÜRO BERLIN | Berlin
Architekt*in #60573

GORENFLOS ARCHITEKTEN | Berlin
Architekt*in #60857

IOO ELWARDT + LATTERMANN GESELLSCHAFT VON ARCHITEKTEN MBH | Berlin
Architekt*in #56573

KOLLENDT WALDSCHMIDT ARCHITEKTEN | Berlin
Architekt*in LPH 1-5 #60807

PLANUNGSWERK THOMAS NÄTHER | Jüterbog
Architekt*in Ingenieur*in LPH 5-8 #60824

STUKE ARCHITEKTEN GMBH | Berlin
Architekt/-in #60790

STUKE ARCHITEKTEN GMBH | Berlin

Bauleiter/-in #60789

W.O.W. KOMMUNALBERATUNG UND PROJEKTBEGLEITUNG GMBH |**Bernau**

Stadtplaner*in #60642

WENZEL+WENZEL GMBH | Berlin 

Architekt*in Ingenieur*in #60782

WENZEL+WENZEL GMBH | Berlin 

Architekt*in Ingenieur*in #60781

POSTLEITZAHLGEBIET 2**BDS STEFFEN ARCHITEKTEN | Hamburg** 

Architekt*in #58005

FINANZMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN | Kiel

Architekt*in #60801

GEISING + BÖKER GMBH | Hamburg

Bauleiter*in #60829

HÖHLER+PARTNER ARCHITEKTEN UND BERATENDE INGENIEURE**PARTGMBB | Hamburg**

Bauüberwacher*in #60846

LANDKREIS WESERMARSCH | Brake

Architekt*in #60808

PPP ARCHITEKTEN + STADTPLANER | Lübeck 

Architekt*in #60830

PPP ARCHITEKTEN + STADTPLANER | Hamburg 

Architekt*in LPH 1-5 #60562

SONA KAZEMI | Hamburg

Student*in #60788

STADT OLDENBURG | Oldenburg

Architekt*in Ingenieur*in #60795

POSTLEITZAHLGEBIET 3**ARCHITEKTUR-WERK-STADT | Paderborn**

Architekt*in Ingenieur*in #60847

HHS PLANER + ARCHITEKTEN AG | Kassel 

Architekt*in #60819

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER | Hannover

Stadtplaner*in Architekt*in #60811

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER | Hannover

Sachbearbeiter*in #60776

PBR PLANUNGSBÜRO ROHLING AG | Magdeburg 

Architekt*in #60572

POSTLEITZAHLGEBIET 4**CHARTIERDALIX | Essen**

Projektleiter*in #60858

ELLER + ELLER ARCHITEKTEN | Düsseldorf 

Innenarchitekt*in #60827

RHEINRUHR.STADTPLANER | Essen

Stadtplaner*in #60393

RUHRBAHN GMBH | Mülheim an der Ruhr

Ingenieur*in #60809

POSTLEITZAHLGEBIET 5**BG ETEM | Köln**

Architekt*in Ingenieur*in #60785

FASTNED DEUTSCHLAND GMBH & CO. KG | Köln

(Senior) Bauleiter*in #60805

FASTNED DEUTSCHLAND GMBH & CO. KG | Köln

(Senior) Architekt*in #60796

K2O ARCHITEKTEN GMBH | Köln

Architekt*in LPH 1-5 #60852

RIMOWA GMBH | Köln

Architekt*in Ingenieur*in #60843

POSTLEITZAHLGEBIET 6**BLOCHER PARTNERS | Mannheim**

Bauleiter*in #60378

BÄUMLE ARCHITEKTEN | Stadtplaner | Darmstadt

Architekt*in #60826

HOCHSCHULE RHEINMAIN | Wiesbaden

Architekt*in #60822

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN | Wiesbaden

Stadtplaner*in Architekt*in #60848

MOW ARCHITEKTEN GMBH | Frankfurt am Main

Werkstudent (m/w/d) #60794

RHEINLAND-PFÄLZISCHE TECHNISCHE UNIVERSITÄT**KAISERSLAUTERN-LANDAU | Kaiserslautern**

Architekt*in #60851

RITTMANNSPERGER ARCHITEKTEN GMBH | Darmstadt

Architekt*in Ingenieur*in #60839

RITTMANNSPERGER ARCHITEKTEN GMBH | Darmstadt

Architekt*in #60840

STUDIO PAMPA - ETCHEGORRY MAIER ARCHITEKTEN PARTG MBB |**Frankfurt am Main**

Architekt*in #60860

WENZEL + WENZEL GMBH | Frankfurt am Main

Projektleitung (m/w/d) Objektüberwachung #59769

WENZEL + WENZEL GMBH | Frankfurt am Main

Architekt (m/w/d) #59828

WIBAU GMBH | Wiesbaden

Projektmanager*in #60799

WÖRNER TRAXLER RICHTER PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH |**Frankfurt am Main**

Architekt*in #60581


POSTLEITZAHLGEBIET 7

ARCHITEKTENGRUPPE KWP KIST WALDMANN & PARTNER | Stuttgart 

Architekt*in #60841

AUER WEBER | Stuttgart 

Assistent*in #60814

BLOCHER PARTNERS | Stuttgart 

Innenarchitekt*in #60386

BLOCHER PARTNERS | Stuttgart 

Innenarchitekt*in #59741

BLOCHER PARTNERS | Stuttgart 

Architekt*in #58415

CHERET BOZIC | Stuttgart 

Architekt*in #60853

DORNIER GROUP | Stuttgart

Ingenieur*in Architekt*in #59802

LANDESHAUPTSTADT STUTTGART | Stuttgart

Bautechniker*in #60844

LANDESHAUPTSTADT STUTTGART | Stuttgart

Ingenieur*in #60792

SCHUERMANN+SCHUERMANN-ARCHITEKTEN PARTMBB | Stuttgart

Architekt*in Kph 1-5 #60820

STADTVERWALTUNG NECKARSULM | Neckarsulm

Amtsleiter*in #60810

WENZEL + WENZEL GMBH | Freiburg 

Architekt*in Ingenieur*in #60783

WENZEL+WENZEL GMBH | Stuttgart 

Praktikant*in #60804

POSTLEITZAHLGEBIET 8

BOOS IMMOBILIEN UND VERWALTUNG GMBH & CO. KG | München

Architekt*in Ingenieur*in #60842

BRANDHOCHZWEI | München

Architekt*in #60850

DREIGEGENEINEN UND PARTNER MBB | München 

Architekt*in #60786

GEMEINDE PULLACH | Pullach

Sachbearbeiter*in #60791

HENN GMBH | München 

Interior Designer*in #60787

HILD UND K | München 

Architekt*in LPH 6-8 #60845

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN | München

Baureferendar*in Städtebau #60818

WENZEL + WENZEL GMBH | München 

Architekt*in Ingenieur*in #60534

POSTLEITZAHLGEBIET 9

STADT COBURG | Coburg

Architekt*in, Bauingenieur*in

#60825

STADT COBURG | Coburg

Architekt*in Ingenieur*in

#60828

WENZEL + WENZEL GMBH | Würzburg

Architekt*in Ingenieur*in

#60821

WENZEL + WENZEL GMBH | Nürnberg

Architekt / Bauingenieur (m/w/d)

#59838

DEUTSCHLANDWEIT

ANDERHALTEN ARCHITEKTEN GMBH | Berlin, Köln

Architekt*in Ingenieur*in LP 6-8

#60777

BKS ARCHITEKTEN GMBH | Lübbecke, Bielefeld, Osnabrück

Architekt*in

#60831

DORNIER GROUP | Stuttgart, München, Hamburg

Ingenieur*in Architekt*in

#59801

ELLER + ELLER ARCHITEKTEN | Berlin, Düsseldorf

Social Media - PR-Manager*in

#60798

GAUS ARCHITEKTEN | Göppingen, Stuttgart

PR Manager*in

#60803

MEYER GALFE ARCHITEKTEN PARTG MBB | Frankfurt am Main, Wiesbaden

Architekt*in

#60561

PLANUNGXGRUPPE | Bremen, Stuttgart, Potsdam, Düsseldorf

Architekt*in LP 1-5

#60816

PLANUNGXGRUPPE | Bremen, Stuttgart, Potsdam, Düsseldorf

Architekt*in LP 1-5

#60815

AUSLAND

DELUGAN MEISSL ASSOCIATED ARCHITECTS | Wien

Architekt*in

#60253

DELUGAN MEISSL ASSOCIATED ARCHITECTS | Wien

Architekt*in

#60255

HARDER SPREYERMANN ARCHITEKTEN ETH/SIA/BSA AG | Zürich

Architekt*in

#60784

STAND: 02.04.2024Alle Jobs finden Sie unter www.baunetz.de/jobs



KRAXELN IM UNTERGRUND

Lange war die *Riesige Rosi* unterhalb der Rosenheimer Straße im Münchner Stadtteil Ramersdorf eine düster wirkende und daher selten genutzte Fußgängerunterführung. Nun strahlt der circa 75 Meter lange Betonschlauch nicht nur in freundlichen Farben – man kann auch in ihm klettern. Zusammen mit dem Kraxlkollektiv, einer Boulder-Initiative aus München, und viel ehrenamtlicher Unterstützung hat das junge Büro IFUB* den ehemaligen Unort in eine kostenfrei nutzbare Boulderhalle verwandelt. Die dafür entwickelte modulare Holzkonstruktion bietet rund 700 Quadratmeter Kletterfläche. Fallschutzmatten aus Gummi und integrierte Spinde ermöglichen entspanntes Kraxeln. *da // Foto: Sorin Morar*